

Übersicht über die Prüfungsfächer und die Prüfungsstruktur

| Übersicht über die Prüfungsfächer Gepr. Industriemeister - Fachrichtung Pharmazie | | | |
|--|--|---|--|
| I. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen | | | |
| Die Ausbilder-Eignung ist Bestandteil der Industriemeisterqualifizierung. Sie ist aber nicht Gegenstand der Industriemeisterprüfung selbst. Der Abschluss dieser Qualifikationen soll i. d. R. vor der Teilnahme am Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ bereits vorliegen. Die Teilnahme an der letzten Prüfungsleistung ist nur dann möglich, wenn die Ausbilderprüfung bestanden ist (§ 2 Abs.2). | | | |
| Prüfungsfächer | | schriftlich | mündlich |
| I. Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ (4 x Schriftlich) (Prüfungsbereiche gem. § 4) | | | |
| 1 | Prüfungsbereich: Rechtsbewusstes Handeln | X mind. 90 Min. | Mündliche Ergänzungsprüfung (§ 4 Abs. 7) möglich, wenn in den vier schriftlichen Prüfungen Note 5 maximal einmal vorliegt. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung wird dabei doppelt gewichtet. |
| 2 | Prüfungsbereich: Betriebswirtschaftliches Handeln | X mind. 90 Min. | |
| 3 | Prüfungsbereich: Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung | X mind. 90 Min. | |
| 4 | Prüfungsbereich: Zusammenarbeit im Betrieb | X mind. 90 Min. | |
| II. Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ (3 x Schriftlich + 1 x Fachgespräch) (Handlungsbereiche gem. § 5) | | | |
| 5 | Handlungsbereich: Pharmazeutische Fertigung und Verpackung <u>Qualifikationsschwerpunkte:</u> 1. Pharmazeutische Technologie 2. Entwickeln und Herstellen von Darreichungsformen 3. Pharmazeutische Qualitätssicherung | X Situationsaufgabe I (mind. 4 Std.) | Mündliche Ergänzungsprüfung (§ 5 Abs. 9) möglich, wenn in der Sit.Aufgabe I oder der schriftl. Ausarbeitung Note 5 max. einmal vorliegt. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung wird dabei doppelt gewichtet. |
| 6 | Handlungsbereich: Organisation, Führung und Kommunikation <u>Qualifikationsschwerpunkte:</u> 1. Personalführung und -entwicklung 2. Betriebliches Kostenwesen 3. Verantwortliches Handeln im Betrieb 4. Qualitätsmanagement 5. Information und Kommunikation | X Situationsaufgabe II (mind. 2 Std.) | X Fachgespräch (Mind. 30 Min. - Max 45 Min. mit vorab 45 Min. Vorbereitungszeit) |
| 7 | Handlungsbereich: Spezialisierungsgebiete <u>Wahlqualifikationsschwerpunkte:</u> 1. Automatisierungs- und Prozessleittechnik 2. Biotechnologie 3. Betriebscontrolling 4. Qualitätsmanagement im regulierten Umfeld | X Schriftliche Prüfung (Ausarbeitung) in einem (der vier) Wahlqualifikationsschwerpunkt (mind. 75 Min. und höchstens 90 Min.) | Mündliche Ergänzungsprüfung (§ 5 Abs. 9) möglich, wenn in der Sit.Aufgabe I oder der schriftl. Ausarbeitung Note 5 max. einmal vorliegt. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung wird dabei doppelt gewichtet. |

§ 7 Bewerten der Prüfungsteile und Bestehen der Prüfung

(2) Für den Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist eine Note aus dem arithmetischen Mittel der Punktbewertungen der Leistungen in den einzelnen Prüfungsbereichen zu bilden.

(3) In der Situationsaufgabe II ist das Fachgespräch gesondert zu bewerten. Die Prüfungsleistungen in der schriftlichen Aufgabenstellung und im Fachgespräch sind **gleichgewichtig** zu bewerten und zu **einer** Punktbewertung zusammenzufassen.

(4) Für den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist eine Note aus den Punktbewertungen der Prüfungsleistungen in den Situationsaufgaben I und II sowie in der schriftlichen Ausarbeitung zu bilden; **dabei sind die Punktbewertungen im Verhältnis 45 zu 45 zu 10 zu gewichten.**

(5) Die Prüfung ist bestanden, wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ in allen Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen und im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ in den Situationsaufgaben I und II sowie in der schriftlichen Ausarbeitung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.